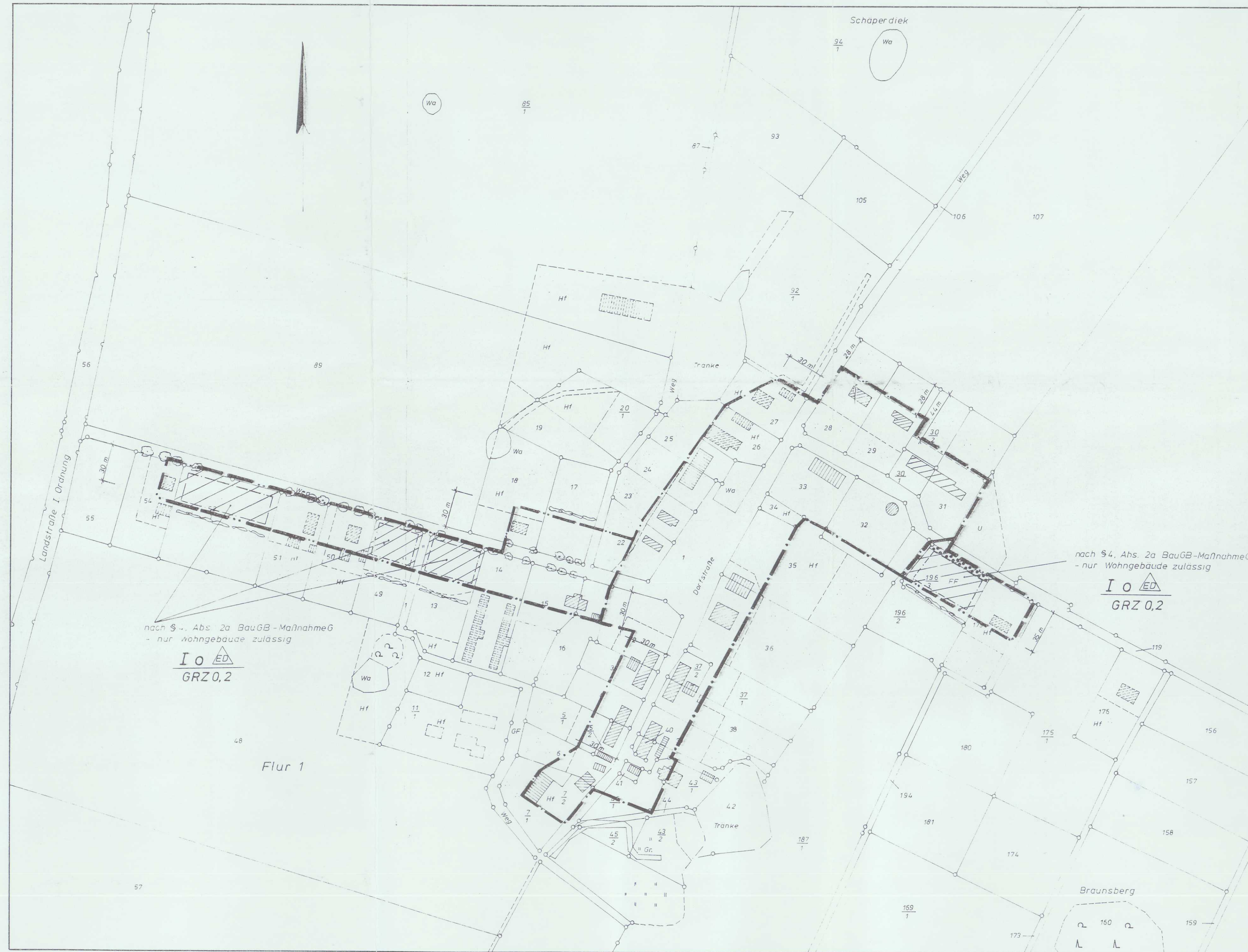


Teil A - Planzeichnung M 1:2.000

Kreis Güstrow

Gemarkung Braunsberg

Flur 1



Entstehungsvermerk:
Auszug aus der Flurkarte
Gemarkung Braunsberg, Flur 1, Maßstab 1:4000
Katasterbestand vom 24.10.1995
Gebäudebestand durch örtliche Einmessung ergänzt

Vervielfältigungsgenehmigung:
Auszug Flurkarte, Flur 1 vom 24.10.1995,
Genehmigung Nr. 53/95

nachrichtliche Übernahme:
Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich
in der Trinkwasserschutzzone III, Inselsee.

Teil B - Text

1. Anpflanz- und Erhaltungsebote/Landschaftspflege

1.1 Als Abgrenzung an der hinteren Grundstücksgrenze sind ungeschnittene dreireihige Hecken aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzliste zu pflanzen und zu unterhalten.
Abstand in der Reihe 0,75 m, Abstand zwischen den Reihen 1,0 m.

1.2 Pflanzliste

2 x verpflanzte Sträucher von 60 - 100 cm Höhe	
- Hasel (Corylus avellana)	30 %
- Hainbuche (Carpinus betulus)	30 %
- Runderose (Rosa canina)	10 %
- Hartriegel (Cornus sanguinea)	10 %
- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	5 %
- Schlehe (Prunus spinosa)	10 %
- Kornelkirsche (Cornus mas)	5 %

1.3 Auf den Grundstücken ist pro 500 m² Grundstücksfläche 1 heimischer Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.

1.4 Die Gehölzstreifen und Bäume an den Straßen und Wegen sind zu erhalten.

1.5 Die Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen wird mit Baubeginn fällig und ist spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Gebäude abzuschließen.

2. Sonstige Festsetzungen

2.1 Für die durch Abrundung einbezogenen Flächen wird eine straßenbegleitende, einreihige Bebauung festgesetzt.

Zeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Festsetzungen

GRZ	Grundflächenzahl	§ 16 u. 17 Abs.1 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 und 20 BauNVO
O	offene Bauweise	§ 22 Abs. 2 BauNVO
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
— — — — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
— — — — —	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles	
— — — — —	durch Abrundung festgelegte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles	
— — — — —	Baugrenze	
— — — — —	Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	
— — — — —	Erhaltung von Bäumen	
— — — — —	Anpflanzung Sträucher	

Darstellungen ohne Normcharakter

— — — — —	Flurgrenzen
— — — — —	vorhandene Flurstücksgrenzen
— — — — —	vorhandene Gebäude lt. Kataster
— — — — —	vorhandene Gebäude lt. örtlicher Ergänzung o.M.
— — — — —	Flurstücksnummer
— — — — —	Grenze Nutzungsart lt. Katasterplan

3. SATZUNG

der Gemeinde Zehna über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

- ORTSLAGE BRAUNSBERG -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit § 4 Abs. 2a des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmeG) vom 28.04.1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.1995... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung, für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

- Ortsslage Braunsberg -

bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.10.95... gemäß § 2 und § 34 des Baugesetzbuches.

Zehna, den 12.08.96...

W. Rindt
Bürgermeister

2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - MaßnahmeG wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zehna, den 12.08.96...

W. Rindt
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.11.95... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zehna, den 11.08.96...

W. Rindt
Bürgermeister

4. Die betroffenen Bürger sind am 01.11.95 durch Aushang aufgefordert, Hinweise, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, schriftlich oder durch Niederschrift vorzubringen. Der Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung hat in der Zeit vom 18.12.95 bis 24.01.96 während der Dienststunden 08.00 bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zehna, den 12.08.96...

W. Rindt
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 24.10.95 wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:4000 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Güstrow, den 12.08.96...

Stempel des KV-Amtes

Im Auftrag
Unterschrift

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am 24.08.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zehna, den 20.09.96...

W. Rindt
Bürgermeister

7. Die Satzung wurde am 04.01.96 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.09.96... gebilligt.

Zehna, den 20.09.96...

W. Rindt
Bürgermeister

8. Die Satzung wurde durch den Landrat des Kreises Güstrow am 21.11.96... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen und Berücksichtigung der Hinweise wurde am 21.11.96 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Zehna, den 13.12.96...

W. Rindt
Bürgermeister

9. Die Auflagen wurden mit satzungsänderndem Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.12.96... erfüllt. Die Auflagen-erfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.11.96 Az.: ... bestätigt.

Zehna, den 13.12.96...

W. Rindt
Bürgermeister

10. Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Ortsslage Braunsberg - wird ausgefertigt.

Zehna, den 13.12.96...

W. Rindt
Bürgermeister

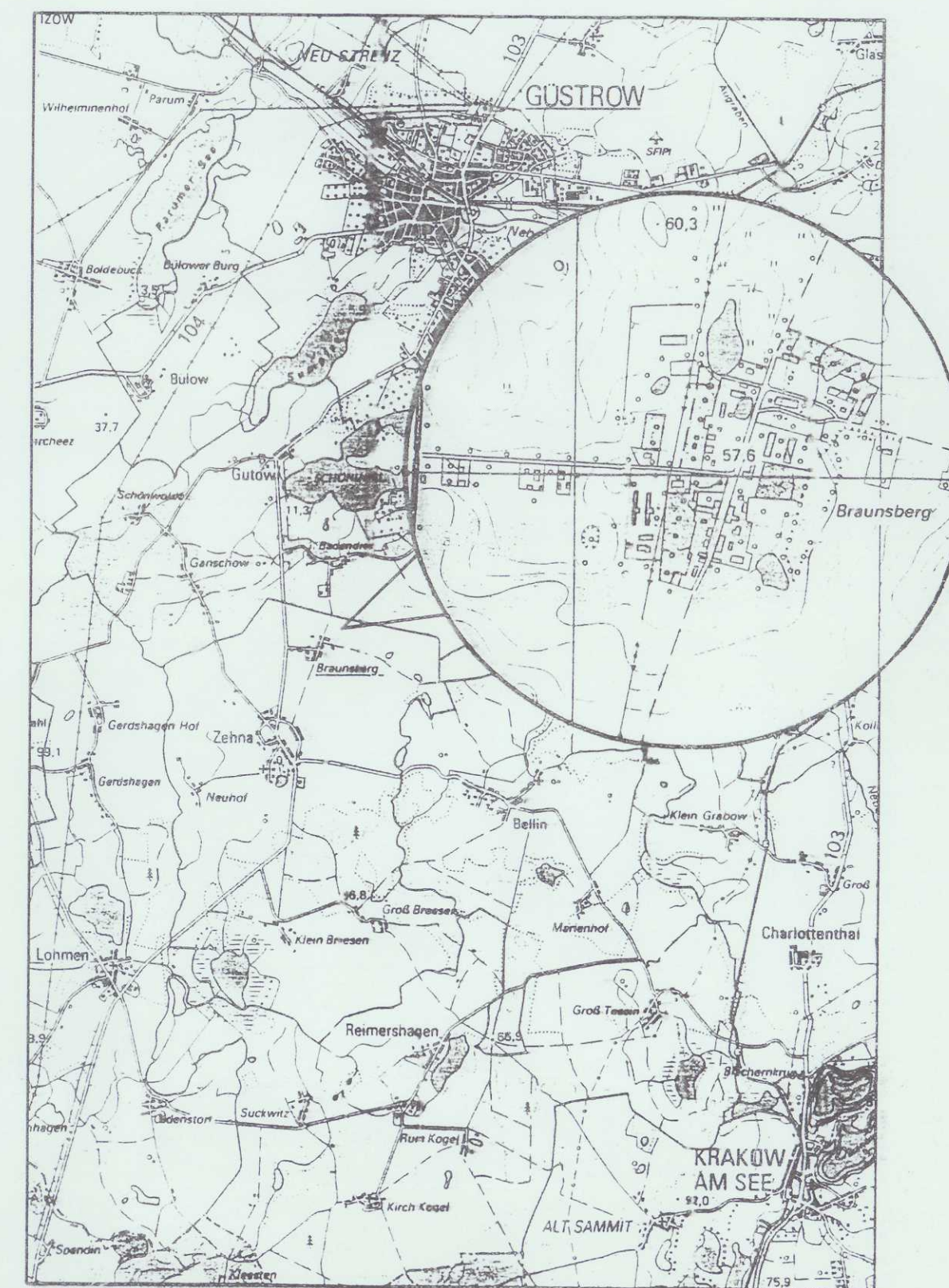
11. Die Satzung ist entsprechend der am 10.12.96 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am 13.12.96 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus.

Zehna, den 13.12.96...

W. Rindt
Bürgermeister

Übersichtskarte

M 1:10.000/100.000



3. SATZUNG

der
Gemeinde Zehna
Kreis Güstrow

über die
Festlegung und Abrundung
der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

"Ortslage Braunsberg"

Stand März 1996

Osterkamp & Klück
Beratende Ingenieure GmbH
Dorfplatz 8
18276 Gülzow
Tel.: 03843/686021

B 292